**Grundsätze für den fairen Personaleinsatz**

beschlossen vom Vorstand des AGV NORD am 26.04.2017

Die Mitgliedsunternehmen des Allgemeinen Verbands der Wirtschaft Norddeutschlands (AGV NORD) behaupten sich jeden Tag im internationalen Wettbewerb. Sie verbessern kontinuierlich ihre Produkte und Produktionsprozesse sowie ihren Personaleinsatz. Nur so können sie ihre Marktposition halten, in neue Geschäftsfelder vordringen und Zukunftsmärkte erobern.

Wettbewerbsfähige Unternehmen sichern in den norddeutschen Bundesländern eine hohe Ausbildungs- und Beschäftigungsquote. Sie müssen auch über das nötige Kapital für Investitionen und Innovationen verfügen – sowie über ausreichend Mittel, um ihrer sozialen Verantwortung für das Gemeinwesen nachzukommen und damit eine tragende Säule unserer Sozialen Marktwirtschaft zu bleiben.

Mit dem immer schnelleren technologischen Wandel und immer kürzeren Produktionszyklen verändern sich auch die Aufgaben der Belegschaft. Daher muss ständig geprüft werden, welche Aufgaben noch im eigenen Unternehmen ausgeführt werden können und welche von qualifizierten, externen Anbietern zugekauft werden müssen. Unsere Rechtsordnung bietet einen klaren und gefestigten Rahmen, um faire Arbeitsbedingungen in den Beschäftigungsstrukturen entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu gewährleisten sowie sittenwidrige und missbräuchliche Bedingungen zu verhindern bzw. zu sanktionieren.

In einer modernen Arbeitsgesellschaft bestimmt der Kunde zunehmend die Geschwindigkeit von Entwicklungsprozessen sowie die Stückzahl und die Frequenz der Produktion. Das erfordert von den Betrieben und ihren Belegschaften ein hohes Maß an Beweglichkeit. Zugleich wachsen die Bedürfnisse der Mitarbeiter nach einer flexiblen Arbeitszeitgestaltung, um vorübergehende Auszeiten z.B. für Erziehung, Pflege oder Weiterbildung zu organisieren. Unternehmen, die ihren Beschäftigten diese Flexibilität ermöglichen, um Beruf und Privatleben in Einklang zu bringen, oder Flexibilität einfordern, um Kundenwünsche global und zeitnah zu erfüllen, müssen die dafür nötige Handlungsfreiheit haben. Flexible Beschäftigungsformen, die nötig sind, um Kunden- oder Marktanforderungen im internationalen Wettbewerb zu erfüllen sowie die vorübergehenden Personallücken zu schließen, dürfen daher weder eingeschränkt noch als „prekär“ verunglimpft werden.

Nach der deutschen Rechtsordnung bleibt es der unternehmerischen Entscheidung überlassen, wie ein Betrieb seine Arbeits- und Einkommensbedingungen regeln möchte – einzelvertraglich mit jedem Mitarbeiter oder kollektiv mit dem Betriebsrat, alleine oder mit Unterstützung eines Arbeitgeberverbandes oder der Gewerkschaft. Die vom Grundgesetz geschützte Koalitionsfreiheit ist dabei zu respektieren. Lohnfindung und Personaleinsatzplanung sind keine politischen Aufgaben.

Unter Beachtung dieser Rahmenbedingungen nimmt der AGV NORD seine Verantwortung wahr, an der Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit seiner Mitgliedsunternehmen und damit auch der Arbeitsplätze mitzuwirken. Er setzt sich dafür ein und unterstützt seine Mitgliedsfirmen darin:

* dass seine Mitgliedsunternehmen ihre Mitarbeiter fair entlohnen – allerdings ist Fairness keine Frage der Tarifbindung, sondern der abgeforderten Tätigkeit sowie von Marktlage, Qualifikation und Motivation der eingesetzten Mitarbeiter auch unter Berücksichtigung der aktuellen Leistungsfähigkeit eines Unternehmens;
* dass Mitgliedsunternehmen ihre Arbeitsbedingungen so gestalten, dass Sicherheit und Gesundheit des Personals gewährleistet sind. Gleiches gilt für gesetzliche Verpflichtungen im Arbeits- und Sozialversicherungsrecht sowie im öffentlich-rechtlichen Arbeitsschutz, z. B. nach dem Arbeitszeitgesetz;
* dass Mitgliedsunternehmen die Belegschaften im gesetzlich erforderlichen Umfang informieren und angemessen in Veränderungsprozesse einbeziehen. Die Arbeitgeber streben eine konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen bestehenden Betriebsparteien an;
* dass Mitgliedsunternehmen die sozialen Rechte des eingesetzten Personals respektieren und bei von ihnen beauftragten Werk- und Dienstleistungsunternehmen auf die Einhaltung dieser Rechte hinwirken;
* dass Mitgliedsunternehmen für Chancengleichheit und Gleichbehandlung eintreten, ungeachtet ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, Staatsangehörigkeit, sexueller Ausrichtung, sozialer Herkunft oder politischer Einstellung.

Durch die Mitgliedschaft im AGV NORD unterstützen die Mitgliedsunternehmen das umfassende soziale Engagement des Verbandes.

Darüber hinaus ermuntert der AGV NORD seine Mitgliedsunternehmen, auch selbst soziale Verantwortung wahrzunehmen und sich zum Wohle der Gesellschaft zu engagieren.